

Vorbemerkungen:

Die Bürgeranregung wurde vom Kreisausschuss am 17.05.2010 an den Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Mit Bürgerantrag vom 16.4.2010 werden durch den Antragsteller Fragen zur Landeplatzlärmschutzverordnung, der Zulässigkeit von Flugzeugen und der Überwachung der Schallschutzanforderungen gestellt. Da diese Fragen sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Flugplatzgesellschaft Hangelar als auch der Luftaufsichtsbehörde fallen, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit den Antrag an die Flugplatzgesellschaft und an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet mit der Bitte, zu den Fragen Stellung zu nehmen, damit den Antragstellern entsprechend Auskunft erteilt werden kann. Sobald die Antworten vorliegen ist beabsichtigt, den Antragsteller zu unterrichten und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zu berichten. Ungeachtet dessen ist formal eine Beantwortung erst nach Entscheidung des Kreisausschusses möglich, so dass der Empfehlungsbeschluss erforderlich ist.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)